

Merkblatt

für die Aufnahme in das Bundesgymnasium Tanzenberg

- Die vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien.
Ein vorläufig zugewiesener Schulplatz gilt unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt werden, als verbindlich. Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur gegenüber der ausstellenden Schule zulässig und wird von dieser der Schulbehörde 1. Instanz (Bildungsdirektion für Kärnten) zur Kenntnis gebracht.
- Aufnahmebewerbern, denen von Seiten der Schule kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte, werden mittels einer Informations-Hotline informiert an welchen Schulen noch freie Schulplätze verfügbar sind.
- Die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule setzt voraus, dass die vierte Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen wurde und die Beurteilung in „**Deutsch, Lesen, Schreiben**“ sowie in „**Mathematik**“ für die vierte Schulstufe mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgte. Die Beurteilung mit „**Befriedigend**“ in diesen Pflichtgegenständen steht der Aufnahme nicht entgegen, sofern die Schulkonferenz der Volksschule feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird. Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
- Schüler der vierten Schulstufe der Volksschule, die die **Aufnahmevoraussetzungen** für die allgemeinbildende höhere Schule nicht erfüllen, müssen darüber von der Volksschule nachweislich am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Diese Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten **bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 12.00 Uhr** mit dieser Interimsbestätigung beim Schulleiter des Gymnasiums **zur Aufnahmeprüfung** angemeldet werden.
- Termine für die Aufnahmeprüfungen:

Dienstag,	2. Juli 2024
Mittwoch,	3. Juli 2024
- Das **Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule ist im Original** bis spätestens **Montag, 08. Juli 2024**, dem BG Tanzenberg zu übermitteln. **Bei Unterbleiben der Vorlage des Jahreszeugnisses innerhalb der festgesetzten Frist nehmen wir an, dass Ihr Interesse an der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule erloschen ist.**

HR Mag. Gerald Horn eh
Direktor

Termine im Überblick auf der Rückseite!

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Checkliste:

Termin	Aktion	Wer - Wo
09. Februar 2024 bis 01. März 2024	Antrag auf Aufnahme stellen Wichtig: Schulnachricht im Original!	Erziehungsberechtigte beim BG Tanzenberg
Bis 1. April 2024	Vorläufige Schulplatzzuweisung	BG Tanzenberg an Erziehungsberechtigte
02. April 2024 bis 19. April 2024	Antrag auf Aufnahme für Schüler, die bis 02.04.2024 keine vorläufige Schulplatz- zuweisung erhalten haben	Erziehungsberechtigte bei Schule mit freien Plätzen
10. Mai 2024	Vorläufige Schulplatzzuweisung vom zweiten Aufnahmeverfahren	Schule mit freien Plätzen an Erziehungsberechtigte
Am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) bis 28.06.2024	Bekanntgabe der „Nichteignung“ für eine AHS „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ Beurteilung schlechter als „Gut“	Volksschule an Erziehungsberechtigten
Bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 01.07.2024 12.00 Uhr	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung mit Interimsbestätigung D, M, Beurteilung schlechter als „Gut“ falls keine AHS- Berechtigung	Erziehungsberechtigte am BG Tanzenberg
02. Juli 2024 und 03. Juli 2024	Aufnahmsprüfungen aus Deutsch und/oder Mathematik	Schüler am BG Tanzenberg
05. Juli 2024 und 08. Juli 2024	Wichtig! Vorlage des Jahreszeugnisses (Original) für verbindliche Schulplatzzuweisung	Erziehungsberechtigte am BG Tanzenberg
In den Sommerferien	Verbindliche Schulplatzzuweisung	BG Tanzenberg an Erziehungsberechtigte
Bürozeiten für die Anmeldung im Sekretariat BG Tanzenberg		
09. Feber 2024	Freitag	von 09.00 bis 14.00 Uhr
12.02. bis 01.03.2024	Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	Nachmittags nach telefonischer Vereinbarung! 04223 2209	

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.